

AZ: 44 - As/Ba

Drucksache Nr.: 0611/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.09.2010	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	28.09.2010	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.09.2010	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	05.10.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Bildung und Betreuung von Kindern in
Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
in Neumünster:**

- für Kinder im Alter von unter drei Jahren
- für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt
- für schulpflichtige Kinder in der schulfreien Zeit

A n t r a g:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für **Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3)** bis zum 01. August 2013 in folgenden Schritten durchzuführen:
Alternativvorschläge:
Variante a) Im Jahr 2011 auf 26%
Im Jahr 2012 auf 30%
Im Jahr 2013 auf 35%

Variante b) Im Jahr 2011 auf 24%
Im Jahr 2012 auf 28%
Im Jahr 2013 auf 32%

Variante c) Im Jahr 2011 auf 22,5%
Im Jahr 2012 auf 25%

Im Jahr 2013 auf 27,6%

Variante d) Im Jahr 2011 auf 22%

Im Jahr 2012 auf 24%

Im Jahr 2013 auf 26%

2. Die weiteren organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung zur Umsetzung des § 24 SGB VIII sind wie folgt zu schaffen:
 - 2.1. entsprechende Erhöhung des Stundenanteils Verwaltungskraft im Bereich der Kindertagesstättenverwaltung gemäß des jeweiligen Ausbaustandes.
 - 2.2. entsprechende Erhöhung des Stundenanteils Verwaltungskraft im Bereich der Kindertagespflegeverwaltung gemäß des jeweiligen Ausbaustandes.
 - 2.3. entsprechende Erhöhung des Stundenanteils soz. päd. Beratungskraft im Bereich der Kindertagespflege gemäß des jeweiligen Ausbaustandes.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Kalenderjahr 2011 die Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für **Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt** durch Schaffung von 101 zusätzlichen Plätzen in fünf Kindertageseinrichtungen auszubauen. Darüber hinaus, wird die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen Verhandlungen aufzunehmen, um dem Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt durch Schaffung zusätzlicher Plätze gerecht zu werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Organisationsmodell zur **Schulkindbetreuung** zu entwickeln, in dem perspektivisch die Hortgruppen in eine Kooperation mit den Betreuten Grundschulen / offenen Ganztagschulen einfließen. Die dadurch eingesparten Mittel fließen in das Modell und in die Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren bis Schuleintritt.

Finanzielle Auswirkungen: Investitionskosten (einmalig)

Zu Punkt 1. + 2. des Antrages

Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für **Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3)**

Variante a)

36101 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

	2011	Ausbau auf: 26 %	2012	30%	2013	35%	Gesamt
Kosten - Investition		2.203.740 EUR		1.519.560 EUR		1.899.450 EUR	5.622.750 EUR
Förderung Bund / Land		1.467.690 EUR		415.310 EUR		0 EUR	1.883.000 EUR
Finanzplan:							
kommunaler Anteil		736.050 EUR		1.104.250 EUR		1.899.450 EUR	3.739.750 EUR

Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm auf insgesamt 2.932.000 EUR begrenzt ist. Ein Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster vom 30. Juni 2008 regelt die Förderhöhe des Zeitraumes bis 2010. Der Vertrag über die Förderhöhe von 2011 – 2013 liegt noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Betrag wieder eine Höhe von 1.446.000 EUR ausweist. Unter dieser Annahme stehen zurzeit noch 1.883.000 EUR zur Verfügung. Da bei dieser Planung die Mittel aus der Förderung bereits Mitte 2012 aufgebraucht worden sind, muss der Rest komplett aus kommunalen Mitteln aufgewendet werden.

Variante b)

36101 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

	2011 Ausbau auf: 24 %	2012 28 %	2013 32 %	Gesamt
Kosten - Investition	1.443.960 EUR	1.519.560 EUR	1.519.560 EUR	4.483.080 EUR
Förderung Bund / Land	961.677 EUR	921.323 EUR	0 EUR	1.883.000 EUR
Finanzplan:				
kommunaler Anteil	482.283 EUR	598.237 EUR	1.519.560 EUR	2.600.080 EUR

Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm auf insgesamt 2.932.000 EUR begrenzt ist. Ein Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster vom 30. Juni 2008 regelt die Förderhöhe des Zeitraumes bis 2010. Der Vertrag über die Förderhöhe von 2011 – 2013 liegt noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Betrag wieder eine Höhe von 1.446.000 EUR ausweist. Unter dieser Annahme stehen zurzeit noch 1.883.000 EUR zur Verfügung. Da bei dieser Planung die Mittel aus der Förderung bereits Mitte 2012 aufgebraucht worden sind, muss der Rest komplett aus kommunalen Mitteln aufgewendet werden.

Variante c)

36101 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

	2011 Ausbau auf: 22,5 %	2012 25 %	2013 27,6 %	Gesamt
Kosten - Investition	874.125 EUR	949.725 EUR	1.006.614 EUR	2.830.464 EUR
Förderung Bund / Land	582.167 EUR	632.516 EUR	668.315 EUR	1.883.000 EUR
Finanzplan:				
kommunaler Anteil	291.958 EUR	317.209 EUR	338.299 EUR	947.464 EUR

Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm auf insgesamt 2.932.000 EUR begrenzt ist. Ein Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster vom 30. Juni 2008 regelt die Förderhöhe des Zeitraumes bis 2010. Der Vertrag über die Förderhöhe von 2011 – 2013 liegt noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Betrag wieder eine Höhe von 1.446.000 EUR ausweist. Unter dieser Annahme stehen zurzeit noch 1.883.000 EUR zur Verfügung. Bei dieser Planung werden die zur Verfügung stehenden Mittel verbraucht.

Variante d)

36101 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

	2011 Ausbau auf: 22 %	2012 24 %	2013 26 %	Gesamt
Kosten - Investition	684.180 EUR	759.780 EUR	759.780 EUR	2.203.740 EUR
Förderung Bund / Land	455.663 EUR	506.013 EUR	506.013 EUR	1.467.690 EUR
Finanzplan:				
kommunaler Anteil	228.517 EUR	253.767 EUR	253.767 EUR	736.050 EUR

Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm auf insgesamt 2.932.000 EUR begrenzt ist. Ein Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster vom 30. Juni 2008 regelt die Förderhöhe des Zeitraumes bis 2010. Der Vertrag über die Förderhöhe von 2011 – 2013 liegt noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Betrag wieder eine Höhe von 1.446.000 EUR ausweist. Unter dieser Annahme stehen zurzeit noch 1.883.000 EUR zur Verfügung. Bei dieser Planung werden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht verbraucht. Es ist davon auszugehen, dass ca. 415.000 EUR nicht in Anspruch genommen werden.

Finanzielle Auswirkungen: Betriebskosten

Zu Punkt 1. + 2. des Antrages

Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für **Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3)**

Variante a)

36101 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

	2011 Ausbau auf: 26 %	2012 30 %	2013 35 %
Mehrerträge			
Kostenbeiträge der Eltern	ca. 177.000 EUR	ca. 299.000 EUR	ca. 452.000 EUR
Landesförderung	0 EUR	0 EUR	0 EUR

(päd. Personal)			
Betriebskostenförderung U3	0 EUR	ca. 221.000 EUR	ca. 403.000 EUR
	ca. 177.000 EUR	ca. 520.000 EUR	ca. 855.000 EUR

Erläuterungen :

Kostenbeiträge der Eltern : Die Mehrerträge durch die Kostenbeiträge der Eltern ist nicht seriös kalkulierbar.

Laut gültiger Gebührensatzung müssen die Eltern für einen Ganztagsplatz dieser Altersgruppe bis zu 211 EUR monatlich zahlen. Da aber die individuellen Besuchszeiten und die Anzahl und Höhe der Ermäßigungen oder Erstattungen aus der Sozialstaffelregelung nicht bekannt sind, wird folgende Annahme zur Berechnung zu Grunde gelegt: Aufteilung der Kinder in Vormittag- und Ganztagsnutzung 30 zu 70 %.

Als Sozialstaffelanteil werden 36% Ausfall veranschlagt.

Landesförderung: Die Landesförderung des pädagogischen Personals ist landesweit auf 70 Millionen gedeckelt. Da zurzeit eine weitere Steigerung der Förderung nicht zu erwarten ist, werden die neu zu schaffenden Plätze nicht zusätzlich gefördert.

Betriebskostenförderung Das Land fördert zusammen mit dem Bund die Betriebskosten für U3-Plätze, gemessen an den tatsächlich geschaffenen Plätzen. Im Jahr 2009 wurde jeder Platz mit 950 EUR gefördert. Im Jahr 2010 mit 1.600 EUR. Die Betriebskostenförderung steigt bis zum Jahr 2012 jährlich beträchtlich an. Die Verteilung auf die einzelnen Plätze regelt sich nach dem Ausbaustand am 31.12. des Vorjahres. Hier wird die Annahme zu Grunde gelegt, dass die pro Platzförderung im Jahr 2012 um 30 % und im Jahr 2013 um 20 % steigt. Die Plätze, die im Jahr 2011 geschaffen werden, sind erst 2012 förderfähig.

Mehraufwendungen	2011	2012	2013
Personalkosten Kita	517.000 EUR	873.000 EUR	1.318.500 EUR
Sachkosten Kita	21.500 EUR	36.000 EUR	54.500 EUR
Verwaltungspersonal Kita	5.000 EUR	8.500 EUR	13.000 EUR
Laufende Kosten Kindertagespflege	37.000 EUR	62.500 EUR	95.500 EUR
Verwaltungspersonal Kindertagespflege	28.000 EUR	47.000 EUR	72.000 EUR
Päd. Personal Kindertagespflege	9.500 EUR	15.500 EUR	23.500 EUR
Gesamt:	618.000 EUR	1.042.500 EUR	1.577.000 EUR

Variante a)	2011	2012	2013
Mehrerträge	177.000 EUR	520.000 EUR	855.000 EUR
Mehraufwendungen	618.000 EUR	1.042.500 EUR	1.577.000 EUR
Ergebnis	- 441.000 EUR	- 522.500 EUR	- 722.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen: Betriebskosten

Zu Punkt 1. + 2. des Antrages

Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für **Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3)**

Variante b)

36101 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

	2011	2012	2013
Mehrerträge	Ausbau auf: 24 %	28 %	32%
Kostenbeiträge der Eltern	ca. 116.000 EUR	ca.238.000 EUR	ca. 360.000 EUR

Landesförderung (päd. Personal)	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Betriebskostenförderung U3	0 EUR	ca. 143.000 EUR	ca. 325.000 EUR
	ca. 116.000 EUR	ca. 381.000 EUR	ca. 685.000 EUR

Erläuterungen :

Kostenbeiträge der Eltern : Die Mehrerträge durch die Kostenbeiträge der Eltern ist nicht seriös kalkulierbar.

Laut gültiger Gebührensatzung müssen die Eltern für einen Ganztagsplatz dieser Altersgruppe bis zu 211 EUR monatlich zahlen. Da aber die individuellen Besuchszeiten und die Anzahl und Höhe der Ermäßigungen oder Erstattungen aus der Sozialstaffelregelung nicht bekannt sind, wird folgende Annahme zur Berechnung zu Grunde gelegt: Aufteilung der Kinder in Vormittag- und Ganztagsnutzung 30 zu 70 %.

Als Sozialstaffelanteil werden 36% Ausfall veranschlagt.

Landesförderung: Die Landesförderung des pädagogischen Personals ist landesweit auf 70 Millionen gedeckelt. Da zurzeit eine weitere Steigerung der Förderung nicht zu erwarten ist, werden die neu zu schaffenden Plätze nicht zusätzlich gefördert.

Betriebskostenförderung Das Land fördert zusammen mit dem Bund die Betriebskosten für U3-Plätze, gemessen an den tatsächlich geschaffenen Plätzen. Im Jahr 2009 wurde jeder Platz mit 950 EUR gefördert. Im Jahr 2010 mit 1.600 EUR. Die Betriebskostenförderung steigt bis zum Jahr 2012 jährlich beträchtlich an. Die Verteilung auf die einzelnen Plätze regelt sich nach dem Ausbaustand am 31.12. des Vorjahres. Hier wird die Annahme zu Grunde gelegt, dass die pro Platzförderung im Jahr 2012 um 30 % und im Jahr 2013 um 20 % steigt. Die Plätze, die im Jahr 2011 geschaffen werden, sind erst 2012 förderfähig.

Mehraufwendungen	2011	2012	2013
Personalkosten Kita	339.000 EUR	695.000 EUR	1.051.500 EUR
Sachkosten Kita	14.000 EUR	29.000 EUR	43.500 EUR
Verwaltungspersonal Kita	3.500 EUR	7.000 EUR	10.000 EUR
Laufende Kosten Kindertagespflege	24.500 EUR	50.000 EUR	75.500 EUR
Verwaltungspersonal Kindertagespflege	18.500 EUR	37.500 EUR	56.500 EUR
Päd. Personal Kindertagespflege	6.000 EUR	12.500 EUR	18.500 EUR
Gesamt:	405.500 EUR	831.000 EUR	1.255.500 EUR

Variante b)	2011	2012	2013
Mehrerträge	116.000 EUR	381.000 EUR	685.000 EUR
Mehraufwendungen	405.500 EUR	831.000 EUR	1.255.000 EUR
Ergebnis	- 289.500 EUR	- 450.000 EUR	- 570.500 EUR

Finanzielle Auswirkungen: Betriebskosten

Zu Punkt 1. + 2. des Antrages

Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für **Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3)**

Variante c)

36101 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

Mehrerträge	Ausbau auf:	2011 22,5 %	2012 25 %	2013 27,6 %
Kostenbeiträge der Eltern	ca. 70.000 EUR	ca. 146.000 EUR	ca. 227.000 EUR	ca. 227.000 EUR
Landesförderung (päd. Personal)	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Betriebskostenförderung U3	0 EUR	ca. 87.000 EUR	ca. 237.000 EUR	ca. 237.000 EUR
	ca. 70.000 EUR	ca. 233.000 EUR	ca. 464.000 EUR	ca. 464.000 EUR

Erläuterungen :

Kostenbeiträge der Eltern : Die Mehrerträge durch die Kostenbeiträge der Eltern ist nicht seriös kalkulierbar.

Laut gültiger Gebührensatzung müssen die Eltern für einen Ganztagsplatz dieser Altersgruppe bis zu 211 EUR monatlich zahlen. Da aber die individuellen Besuchszeiten und die Anzahl und Höhe der Ermäßigungen oder Erstattungen aus der Sozialstaffelregelung nicht bekannt sind, wird folgende Annahme zur Berechnung zu Grunde gelegt: Aufteilung der Kinder in Vormittag- und Ganztagsnutzung 30 zu 70 %.

Als Sozialstaffelanteil werden 36% Ausfall veranschlagt.

Landesförderung: Die Landesförderung des pädagogischen Personals ist landesweit auf 70 Millionen gedeckelt. Da zurzeit eine weitere Steigerung der Förderung nicht zu erwarten ist, werden die neu zu schaffenden Plätze nicht zusätzlich gefördert.

Betriebskostenförderung Das Land fördert zusammen mit dem Bund die Betriebskosten für U3-Plätze, gemessen an den tatsächlich geschaffenen Plätzen. Im Jahr 2009 wurde jeder Platz mit 950 EUR gefördert. Im Jahr 2010 mit 1.600 EUR. Die Betriebskostenförderung steigt bis zum Jahr 2012 jährlich beträchtlich an. Die Verteilung auf die einzelnen Plätze regelt sich nach dem Ausbaustand am 31.12. des Vorjahres. Hier wird die Annahme zu Grunde gelegt, dass die pro Platzförderung im Jahr 2012 um 30 % und im Jahr 2013 um 20 % steigt. Die Plätze, die im Jahr 2011 geschaffen werden, sind erst 2012 förderfähig.

Mehraufwendungen	2011	2012	2013
Personalkosten Kita	205.000 EUR	427.000 EUR	663.000 EUR
Sachkosten Kita	8.400 EUR	17.500 EUR	27.200 EUR
Verwaltungspersonal Kita	2.000 EUR	4.000 EUR	6.300 EUR
Laufende Kosten Kindertagespflege	14.600 EUR	30.600 EUR	47.500 EUR
Verwaltungspersonal Kindertagespflege	11.000 EUR	23.000 EUR	35.600 EUR
Päd. Personal Kindertagespflege	3.600 EUR	7.500 EUR	11.600 EUR
Gesamt:	244.600 EUR	509.600 EUR	791.200 EUR

Variante c)	2011	2012	2013
Mehrerträge	70.000 EUR	233.000 EUR	464.000 EUR
Mehraufwendungen	244.600 EUR	509.600 EUR	791.200 EUR
Ergebnis	- 174.600 EUR	- 276.600 EUR	- 327.200 EUR

Finanzielle Auswirkungen: Betriebskosten

Zu Punkt 1. + 2. des Antrages

Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für **Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3)**

Variante d)

36101 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

Mehrerträge	Ausbau auf: 2011 22 %	2012 24 %	2013 26 %
Kostenbeiträge der Eltern	ca. 55.000 EUR	ca. 116.000 EUR	ca. 177.000 EUR
Landesförderung (päd. Personal)	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Betriebskostenförderung U3	0 EUR	ca. 67.000 EUR	ca. 158.000 EUR
	ca. 55.000 EUR	ca. 183.000 EUR	ca. 335.000 EUR

Erläuterungen :

Kostenbeiträge der Eltern : Die Mehrerträge durch die Kostenbeiträge der Eltern ist nicht seriös kalkulierbar. **Laut gültiger Gebührensatzung müssen die Eltern für einen Ganztagsplatz dieser Altersgruppe bis zu 211 EUR monatlich zahlen. Da aber die individuellen Besuchszeiten und die Anzahl und Höhe der Ermäßigungen oder Erstattungen aus der Sozialstaffelregelung nicht bekannt sind, wird folgende Annahme zur Berechnung zu Grunde gelegt: Aufteilung der Kinder in Vormittag- und Ganztagsnutzung 30 zu 70 %.**

Als Sozialstaffelanteil werden 36% Ausfall veranschlagt.

Landesförderung: Die Landesförderung des pädagogischen Personals ist landesweit auf 70 Millionen gedeckelt. Da zurzeit eine weitere Steigerung der Förderung nicht zu erwarten ist, werden die neu zu schaffenden Plätze nicht zusätzlich gefördert.

Betriebskostenförderung Das Land fördert zusammen mit dem Bund die Betriebskosten für U3-Plätze, gemessen an den tatsächlich geschaffenen Plätzen. Im Jahr 2009 wurde jeder Platz mit 950 EUR gefördert. Im Jahr 2010 mit 1.600 EUR. Die Betriebskostenförderung steigt bis zum Jahr 2012 jährlich beträchtlich an. Die Verteilung auf die einzelnen Plätze regelt sich nach dem Ausbaustand am 31.12. des Vorjahres. Hier wird die Annahme zu Grunde gelegt, dass die pro Platzförderung im Jahr 2012 um 30 % und im Jahr 2013 um 20 % steigt. Die Plätze, die im Jahr 2011 geschaffen werden, sind erst 2012 förderfähig.

Mehraufwendungen	2011	2012	2013
Personalkosten Kita	160.500 EUR	339.000 EUR	517.000 EUR
Sachkosten Kita	7.000 EUR	14.000 EUR	21.000 EUR
Verwaltungspersonal Kita	1.550 EUR	3.250 EUR	5.000 EUR
Laufende Kosten Kindertagespflege	11.500 EUR	24.500 EUR	40.000 EUR
Verwaltungspersonal Kindertagespflege	8.700 EUR	18.500 EUR	28.000 EUR
Päd. Personal Kindertagespflege	3.000 EUR	6.000 EUR	9.500 EUR
Gesamt:	192.250 EUR	405.250 EUR	620.500 EUR

Variante c)	2011	2012	2013
Mehrerträge	55.000 EUR	183.000 EUR	335.000 EUR
Mehraufwendungen	192.250 EUR	405.250 EUR	620.500 EUR

Ergebnis	- 137.250 EUR	- 222.250 EUR	- 285.500 EUR
----------	---------------	---------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen: Investitionskosten (einmalig)

Zu Punkt 3. des Antrages

Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für **Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt** (jeweils bis zu fünf Stunden tägliche Bildungs- und Betreuungszeit)

36101 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

	2011	2012	2013
Gesamtkosten - Investition	30.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Finanzplan:	30.000 EUR	0 EUR	0 EUR

Finanzielle Auswirkungen: Betriebskosten

36101 Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

36501 Tageseinrichtungen für Kinder städt.

Mehrerträge	2011	2012	2013
Kostenbeiträge der Eltern	ca. 97.000 EUR	ca. 97.000 EUR	ca. 97.000 EUR
Landesförderung (päd. Personal)	0 EUR	0 EUR	0 EUR
	ca. 97.000 EUR	ca. 97.000 EUR	ca. 97.000 EUR

Erläuterungen :

Kostenbeiträge der Eltern : Die Mehrerträge durch die Kostenbeiträge der Eltern ist nicht seriös kalkulierbar.

Laut gültiger Gebührensatzung müssen die Eltern für einen Ganztagsplatz dieser Altersgruppe bis zu 126 EUR monatlich zahlen. Da aber die individuellen Besuchszeiten und die Anzahl und Höhe der Ermäßigungen oder Erstattungen aus der Sozialstaffelregelung nicht bekannt sind, wird folgende Annahme zur Berechnung zu Grunde gelegt: Belegung alle Plätze bis max. fünf Stunden täglich. Als Sozialstaffelanteil werden 36% Ausfall veranschlagt.

Landesförderung: Die Landesförderung des pädagogischen Personals ist landesweit auf 70 Millionen gedeckelt. Da zurzeit eine weitere Steigerung der Förderung nicht zu erwarten ist, werden die neu zu schaffenden Plätze nicht zusätzlich gefördert.

Mehraufwendungen	2011	2012	2013
Personalkosten Kita	214.000 EUR	214.000 EUR	214.000 EUR
Sachkosten Kita	10.400 EUR	10.400 EUR	10.400 EUR
Verwaltungspersonal Kita	5.750 EUR	5.750 EUR	5.750 EUR
Gesamt:	230.150 EUR	230.150 EUR	230.150 EUR

	2011	2012	2013
Mehrerträge	97.000 EUR	97.000 EUR	97.000 EUR
Mehraufwendungen	230.150 EUR	230.150 EUR	230.150 EUR
Ergebnis	- 133.150 EUR	- 133.150 EUR	- 133.150 EUR

B e g r ü n d u n g :

Demographische Entwicklung der Kinderzahlen in Neumünster

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein prognostiziert für Neumünster einen Rückgang der Kinderzahlen, der je nach Geburtsjahr recht unterschiedlich sein wird. Mittelfristig bis 2015 wird die Kinderzahl der unter 3-Jährigen um 1,5% von 2069 auf 2038, die der 3- bis unter 6-Jährigen um 4,2,% von 2075 auf 1988 Kinder sinken.

Zu Punkt 1. + 2. des Antrages

Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten in Neumünster für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Gemäß § 24 SGB VIII hat ab dem 01. August 2013 **jedes Kind, dass das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat**, einen individuellen Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Einrichtung oder einer Kindertagespflegestelle, wenn entsprechende Voraussetzungen erfüllt sind.

Ebenso ab dem 01. August 2013 hat **jedes Kind, dass das erste Lebensjahr vollendet hat**, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Bildung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle.

Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, geht das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege - Kinderförderungsgesetz (KiFöG) davon aus, dass bis 2013 bundesweit für 35 % der unter Dreijährigen bedarfsgerecht Bildungs- und Betreuungsplätze entstehen müssen.

Um in Neumünster einen Deckungsgrad von 35 % zu erreichen, müssen nach dem Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2009 / 2010 bis zum Jahr 2013 weitere 299 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden, davon 209 institutionelle Plätze und 90 Plätze in der Kindertagespflege.

Variante a)

Den notwendigen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3) bis zum 01. August 2013 in folgenden Schritten durchzuführen bedeutet:

Im Jahr 2011 auf 26%, im Jahr 2012 auf 30%, im Jahr 2013 auf 35%

Variante a)	2011	2012	2013
Ziel / Prozent:	26%	30%	35%
Ziel / Plätze:	523	603	704
Ausbau:	117	80	101
Institutionell 70/100:	82	56	70
KTP 30/100:	35	24	31

Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm auf insgesamt 2.932.000 EUR begrenzt ist. Ein Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster vom 30. Juni 2008 regelt die Förderhöhe des Zeitraumes bis 2010. Der Vertrag über die Förderhöhe von 2011 – 2013 liegt noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Betrag wieder eine Höhe von 1.446.000 EUR ausweist. Unter dieser Annahme stehen zurzeit noch 1.883.000 EUR zur Verfügung. Da bei dieser Planung die Mit-

tel aus der Förderung bereits Mitte 2012 aufgebraucht worden sind, muss der Rest komplett aus kommunalen Mitteln aufgewendet werden.

Der gesetzliche Auftrag, bis zum Jahr 2013 durchschnittlich auf 35% auszubauen, wäre damit erfüllt. Ab August 2013 besteht der Rechtsanspruch. Ab dann ist die Kommune gefordert, bedarfsgerecht auszubauen, was zu einer weiteren Belastung führen kann. Zum jetzigen Planungsstand zeichnet sich ein höherer Bedarf als 35 % ab.

Variante b)

Den notwendigen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3) bis zum 01. August 2013 in folgenden Schritten durchzuführen bedeutet:

Im Jahr 2011 auf 24%, im Jahr 2012 auf 28%, im Jahr 2013 auf 32%

Variante b)	2011	2012	2013
Ziel / Prozent:	24%	28%	32%
Ziel / Plätze:	482	563	643
Ausbau:	76	80	80
Institutionell 70/100:	53	56	56
KTP 30/100:	23	24	24

Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm auf insgesamt 2.932.000 EUR begrenzt ist. Ein Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster vom 30. Juni 2008 regelt die Förderhöhe des Zeitraumes bis 2010. Der Vertrag über die Förderhöhe von 2011 – 2013 liegt noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Betrag wieder eine Höhe von 1.446.000 EUR ausweist. Unter dieser Annahme stehen zurzeit noch 1.883.000 EUR zur Verfügung. Da bei dieser Planung die Mittel aus der Förderung bereits Mitte 2012 aufgebraucht worden sind, muss der Rest komplett aus kommunalen Mitteln aufgewendet werden.

Der gesetzliche Auftrag, bis zum Jahr 2013 durchschnittlich auf 35% auszubauen, wäre nicht voll erfüllt. Ab August 2013 besteht der Rechtsanspruch. Ab dann ist die Kommune gefordert, bedarfsgerecht auszubauen, was zu einer weiteren Belastung führen kann. Zum jetzigen Planungsstand zeichnet sich ein höherer Bedarf als 35 % ab.

Variante c)

Den notwendigen Ausbau der Bildungs- Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3) bis zum 01. August 2013 in folgenden Schritten durchzuführen bedeutet:

Im Jahr 2011 auf 22,5%, im Jahr 2012 auf 25%, im Jahr 2013 auf 27,6%

Variante c)	2011	2012	2013
Ziel / Prozent:	22,5%	25%	27,6%
Ziel / Plätze:	452	503	555
Ausbau:	46	50	53
Institutionell 70/100:	32	35	37
KTP 30/100:	14	15	16

Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm auf insgesamt 2.932.000 EUR begrenzt ist. Ein Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster vom 30. Juni 2008 regelt die Förderhöhe des Zeitraumes bis 2010. Der Vertrag über die Förderhöhe von 2011 – 2013 liegt noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Betrag wieder eine Höhe von 1.446.000 EUR ausweist. Unter dieser Annahme stehen zurzeit noch 1.883.000 EUR zur Verfügung. Bei dieser Planung werden die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm vollständig ausgeschöpft..

Der gesetzliche Auftrag, bis zum Jahr 2013 durchschnittlich auf 35% auszubauen, wäre nicht erfüllt. Ab August 2013 besteht der Rechtsanspruch. Ab dann ist die Kommune gefordert bedarfsgerecht auszubauen, was zu einer weiteren sehr hohen Belastung führen kann. Zum jetzigen Planungsstand zeichnet sich ein höherer Bedarf als 35 % der Zielgruppe ab

Variante d)

Den notwendigen Ausbau der Bildungs- Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3) bis zum 01. August 2013 in folgenden Schritten durchzuführen bedeutet:

Im Jahr 2011 auf 22%, im Jahr 2012 auf 24%, im Jahr 2013 auf 26%

Variante d)	2011	2012	2013
Ziel / Prozent:	22%	24%	26%
Ziel / Plätze:	442	482	523
Ausbau:	36	40	40
Institutionell 70/100:	25	28	28
KTP 30/100:	11	12	12

Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm auf insgesamt 2.932.000 EUR begrenzt ist. Ein Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster vom 30. Juni 2008 regelt die Förderhöhe des Zeitraumes bis 2010. Der Vertrag über die Förderhöhe von 2011 – 2013 liegt noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Betrag wieder eine Höhe von 1.446.000 EUR ausweist. Unter dieser Annahme stehen zurzeit noch 1.883.000 EUR zur Verfügung. Bei dieser Planung werden die zur Verfügung stehenden Mittel nicht verbraucht. Es ist davon auszugehen, dass ca. 415.000 EUR nicht in Anspruch genommen werden.

Der gesetzliche Auftrag, bis zum Jahr 2013 durchschnittlich auf 35% auszubauen, wäre nicht erfüllt. Ab August 2013 besteht der Rechtsanspruch. Ab dann ist die Kommune gefordert bedarfsgerecht auszubauen, was zu einer weiteren sehr hohen Belastung führen kann. Zum jetzigen Planungsstand zeichnet sich ein höherer Bedarf als 35 % der Zielgruppe ab.

Institutionelle Förderung

Für einen institutionellen Ausbau in den Jahren 2011 und folgende besteht nach den jetzigen Planungen begründetes Interesse, in folgenden Kitas zusätzliche Plätze zu schaffen:

Kita	Träger	Gruppen	Kinder
Schubertstraße	Stadt Neumünster	2	20
Haartallee	Stadt Neumünster	1	10
Hauke-Haien	Stadt Neumünster	2	15

Nepomuk	DRK Neumünster	2	20
Schwabenstraße	Waldorf	1	10
Sonnenschein	FEK	2	20
insgesamt		10	95

Um für den weiteren Ausbau für die nächsten Jahre kalkulieren zu können, wurde ein Durchschnittswert an investiven Kosten für die Schaffung eines Platzes für ein Kind im Alter von unter drei Jahren in einer institutionellen Tagesbetreuung errechnet. Die Kosten pro Platz sind durch ein Verhältnis der Träger von 47% städtischer und 63% freier Träger errechnet worden. Wenn davon ausgegangen wird, dass ca. 900.000 EUR Zuschussbedarf für ca. 100 Plätze für die Stadt Neumünster entsteht, ist bei einer weiteren Kalkulation von ca. 9.000 EUR Zuschuss zu den Investitionen je neu zu schaffenden Platz auszugehen.

In den vergangenen Jahren wurden viele U3-Plätze durch Umwandlung von bestehenden Elementarbereichgruppen in altersgemischte Gruppen geschaffen. Diese im Bereich der Investition sehr günstige Möglichkeit besteht nicht mehr, da der Bedarf an Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt sehr hoch ist. Ein weiterer Abbau dieser Plätze ist nicht möglich.

Aus diesem Grund können in Zukunft U3-Plätze ausschließlich durch kostenintensive Baumaßnahmen (An- oder Neubau) geschaffen werden.

Alle Anträge auf Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm zu den Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2012 bewilligungsreif vorliegen. Für Anträge ab dem 01.07.2012 gibt es keine Garantie mehr, dass die Mittel noch zur Verfügung gestellt werden können.

Förderung in der Kindertagespflege

Die politische Zielvorgabe geht davon aus, dass 30% der Plätze für Kinder, die eine Förderung im Alter von unter drei Jahren benötigen, im Bereich der Kindertagespflege angesiedelt werden.

Die bei der Schaffung von Plätzen in der Kindertagespflege anfallenden Investitionen werden aus dem Bundesinvestitionsprogramm mit bis zu 500,00 EUR je Kindertagespflegestelle gefördert.

Der Zeitaufwand für die soz. – päd. Beratung bei Fragen in der Kindertagespflege steigt durch die Erhöhung der Kapazität in der Kindertagespflege. Neue Tagesmütter müssen akquiriert und qualifiziert werden. Regelmäßige unangemeldete Hausbesuche bei allen Tagespflegepersonen müssen mindestens einmal jährlich durchgeführt werden, damit die Stadt Neumünster den Schutz der vermittelten Kinder sicherstellen kann. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. empfiehlt eine Ausgestaltung der Kindertagespflege auf der Grundlage des Tagesbetreuungsbaugesetzes einen Schlüssel von einer Vollzeit-Fachberatungskraft für 60 Tagespflegefälle.

Zu Punkt 3 des Antrages

Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten in Neumünster für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

Gemäß § 24 SGB VIII hat jedes Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

Der Fachdienst 44 und das Sachgebietscontrolling SGB III wurden beauftragt, mit Stand April 2010 zu erheben, wie viele Kinder in Neumünster im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt für den Besuch einer Kindertagesstätte angemeldet sind, aber zurzeit und zum neuen Betreuungsjahr 2010 / 2011 keinen Platz erhalten können.

Hierzu haben die einzelnen Kindertagesstätten namentlich die Anmeldungen für ihren Bereich gemeldet. Diese Meldungen wurden sortiert und Doppel- oder Mehrfachanmeldungen in mehreren Kindertagesstätten herausgefiltert.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass zurzeit 532 Kinder, die einen Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung haben, unversorgt sind.

Bei einer Gruppenstärke im Elementarbereich von 22 Kinder bedürfte es der Einrichtung von 25 zusätzlichen Regelgruppen.

In einer Sitzung mit Trägervertreterinnen und –vertreter, Kindertagesstättenleitungen, dem Ersten Stadtrat Herrn Humpe-Waßmuth und der Fachdienstleitung des Fachdienstes Kinder und Jugend am 02. Juli 2010 wurde erörtert, dass in allen Regelgruppen im Stadtgebiet der gesetzliche Rahmen der Gruppenbelegung (20 Kinder mit einer 10%igen Überbelegung auf 22 Kinder) ausgeschöpft werden muss. Ebenso wurde angeregt, möglichst eine befristete Ausnahmegenehmigung zur Aufnahme eines 23. Kindes bei der Landesheimaufsicht zu beantragen.

Um dem weiteren hohen Bedarf entgegen zu wirken, bestehen aktuell folgende Ideen, weitere Förderangebote zu installieren:

Kita	Träger	Art	Kinder
Volkshaus	Stadt Neumünster	Regelgruppe vormittags	22
Schubertstraße	Stadt Neumünster	Regelgruppe nachmittags	22
Kita N.N.	Stadt Neumünster	Waldgruppe vormittags	20
Vicelin	Ev. luth. Vicelin-Kirchengemeinde	Regelgruppe Nachmittags	22
Blauer Elefant	DKSB	Waldgruppe Vormittags	15
insgesamt			101

Die Einrichtung der o.g. Gruppen kann zeitnah und kostengünstig erfolgen.

Die Gruppen in der Kita Vicelin und in der Kita Schubertstraße werden in vorhandenen und ausgestatteten Räumen untergebracht. Für die Gruppe in der Kita Volkshaus ist ein Klassenraum angedacht, der an den Hort in der Rudolf-Tonner-Schule angrenzt. Die Wald- und Naturgruppen benötigen wenige investive Kosten.

Zur verwaltungsmäßigen Abarbeitung der zusätzlichen 101 Fälle ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsbereich für die Kindertagesstätten im Fachdienst Kinder und Jugend um 5 Wochenstunden (Bes. Gr. A8) aufgestockt werden muss. Hierfür entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von: ca. 5.750,00 EUR (KGSt)

Zu Punkt 4 des Antrages

Kindertagesbetreuung in Neumünster für schulpflichtige Kinder in der schulfreien Zeit

§ 24 Abs. 2 SGB VIII gibt u.a. vor, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsge-rechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen vorzuhalten ist.

In Neumünster bestehen für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern in der schulfreien Zeit folgende Angebote:

13 Hortgruppen in unterschiedlicher Trägerschaft mit 200 Plätzen zur außerschulischen Betreuung in Kindertagesstätten für Kinder ab Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr

11 Betreute Grundschulen in Trägerschaft von Fördervereinen. Hier gelten das KiTaG und die KiTaVO ausdrücklich nicht, sondern es greift die Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Sonderschulen. Danach kommen als Betreuungskräfte pädagogisch ausgebildete und geeignete Fachkräfte (z.B. sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten, Lehrkräfte) sowie weitere qualifizierte Beschäftigte in Betracht. Ein Betreuungsangebot sollte die Dauer eines Schuljahres nicht unterschreiten und der Betreuungsgruppe sollen mindestens 10 Kinder angehören. Der Betreuungsauftrag wird in der jeweiligen Vereinssatzung beschrieben.

Für Kinder im Grundschulalter werden an der Fröbelschule, der Gustav-Hansen-Schule, der Wichernschule und der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule offene Ganztagsangebote nach den Vorgaben der Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Seit dem Schuljahresbeginn 2009/2010 ist die Vicelinschule eine gebundene Ganztagschule mit verpflichtender Teilnahme am Ganztagsangebot.

Zurzeit wird fachintern überlegt, zwischen den verschiedenen Betreuungsformen eine Kooperation zu begründen, die ein gemeinsames Wirken vor Ort ermöglicht. Angedacht ist eine Betreuung der schulpflichtigen Kinder in der schulfreien Zeit in Räumen der Schule, in der u.a. das Angebot des Hortes mit einfließen soll.

Das qualitativ hochwertige Hortangebot mit 1,5 pädagogischen Fachkräften ist für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe sehr kostenintensiv.

Ein perspektivischer Abbau dieses Angebotes, verbunden mit einer Förderung seitens der Stadt Neumünster könnte finanzielle Mittel freisetzen, die für die Förderung von Kindern im Alter von unter drei Jahren und von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt eingesetzt werden.

Durch Veränderung der räumlichen Situation an zwei Grundschulen in Neumünster besteht eventuell die Möglichkeit, mit zwei Modellvorhaben im Schuljahr 2011 / 2012 zu beginnen.

Die Hortgruppen in den Kindertagesstätten werden zurzeit mit 31 Wochenstunden Erzieher/in und 14 Wochenstunden sozial-pädagogische Assistent/in ausgestattet.

Durch die Umwandlung einer Hortgruppe in ein Betreuungsmodell in den Räumen der Schule in Zusammenarbeit mit der Betreuten Grundschule / offenen Ganztagschule können die eingesparten Mittel in Höhe von 35.000 EUR jährlich anteilmäßig in dieses Organisationsmodell und für andere Bereiche der Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren bis Schuleintritt eingesetzt werden.

Da das neue Schulkindbetreuungsmodell keine Hortbetreuung im Sinne des KiTaG ist, sind die wegfallenden Zuschüsse des Landes an den Personalkosten bereits berücksichtigt.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

